

Checkliste Gründung einer Aktiengesellschaft

Phase der Vorbereitung

- 1. Grobkonzept oder Businessplan erstellen**

Erstellen Sie ein Grobkonzept oder einen Businessplan. Beraten Sie sich dabei mit Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten.
- 2. Bewilligungen einholen**

Klären Sie ab, ob für die Ausübung der geplanten Tätigkeit Bewilligungen einzuholen bzw. welche gesetzlichen Auflagen zu erfüllen sind.
- 3. Klärung erforderliche Versicherungen**

Klären Sie Ihre Versicherungsbedürfnisse und -pflichten. Berücksichtigen Sie dabei die gesetzlichen Auflagen, die von der Wahl der Gesellschaftsform abhängen.

Denken Sie ausserdem für Ihre Arbeitnehmenden an:

 - die 1. Säule (AHV, IV, EO)
 - die 2. Säule Berufliche Vorsorge (BVG)
 - die berufliche/private Vorsorge 3a/3b
 - den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung
 - den Abschluss einer Unfallversicherung (Betriebsunfall BU und Nichtbetriebsunfall NBU)
 - den Abschluss einer Unfall-Taggeldversicherung
 - Versicherungen, die Ihre geschäftlichen Risiken decken

Lassen Sie sich von der Suva, Ihrem Berufsverband sowie privaten Anbietern beraten und Offerten unterbreiten.
- 4. Sicherstellung Finanzierung**

Die Kapitalsuche ist eine weitere Herausforderung. Beachten Sie, dass potentielle Geldgeber in der Regel einen Businessplan verlangen, um sich ein Bild über Ihr Projekt und dessen Erfolgchancen machen zu können.

Sind die Finanzen gesichert, ist ein Firmenkonto bei der von Ihnen bevorzugten Bank zu eröffnen.

- 5. Räumlichkeiten** Bestimmen Sie, wo die Tätigkeit ausgeübt wird, und halten Sie nach einer geeigneten Räumlichkeit Ausschau. Beachten Sie, dass in der Regel drei Monatsmieten als Kautions auf ein Sperrkonto einzubezahlen sind.
- Klären Sie über die lokale Baupolizei, ob Ihr Vorhaben am beabsichtigten Standort umsetzbar ist und welche Punkte bei einem Neu- oder Umbau zu berücksichtigen sind. Allenfalls sind noch Bewilligungen einzuholen (z.B. aufgrund der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes, dies natürlich nur, wenn Sie Angestellte haben).
- 6. Mehrwertsteuerpflicht** Klären Sie ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und ob die Voraussetzungen für die vereinfachten Abrechnungsvarianten (Saldopauschale, Abrechnung bei Geldeingang statt Rechnungsstellung) gegeben sind.
- Es ist zu empfehlen, die Prüfung zur MWST-Pflicht auch dann vorzunehmen, wenn Sie die Tatbestände aufgrund Ihrer eigenen Berechnungen nicht erfüllen. Die MWST-Nummer kann bereits vor dem Eintrag ins Handelsregister beantragt werden. Gültig wird die Nummer allerdings erst nach erfolgtem Eintrag der Firma im Handelsregister.
- 7. Firmennamen bestimmen und URL anmelden** Legen Sie den Firmennamen fest. Es empfiehlt sich, die Verfügbarkeit des geplanten Namens zu klären, damit es zu keinen Auseinandersetzungen mit Firmen kommt, die einen ähnlichen Namen führen. Sie können beim Eidg. Amt für das Handelsregister eine Firmenrecherche in Auftrag geben (online oder per Post).
- Reservieren Sie - sofern Sie auf dem Internet präsent sein wollen - die gewünschte bzw. verfügbare URL bei der Stiftung SWITCH. Die Anmeldung dauert zwei bis vier Arbeitstage.
- 8. Bereitstellung Briefschaften und Internet-Auftritt** Entwickeln Sie Ihre Corporate Identity und Ihr Logo, die Briefschaften und den Internet-Auftritt. Ziehen Sie wenn möglich eine Fachperson bei. Wollen Sie Ihr Logo als Bildmarke schützen, ist es beim Institut für geistiges Eigentum IGE anzumelden.

Beachten Sie, dass Ihr visueller Auftritt wichtig ist, Sie aber schliesslich vor allem an Ihrem Produkt bzw. Ihrer Dienstleistung sowie an Ihrer Kundenorientierung gemessen werden.

9. Bestimmung Höhe Aktienkapital und Aufteilung der Aktien, Liberierung

Legen Sie die Höhe des Aktienkapitals (mindestens CHF 100'000) und den Nennwert der Aktien (mindestens 1 Rappen) fest und bestimmen Sie, wie die Aktien auf die einzelnen Gründer aufgeteilt werden sollen.

Entscheiden Sie sich für die Art der Liberierung (Bareinzahlung, Sacheinlage mit oder ohne Liegenschaft, Verrechnung) und wie viel vom Aktienkapital bei der Gründung einbezahlt bzw. durch Verrechnung oder Sacheinlage gedeckt werden soll (mindestens CHF 50'000, wobei bei jeder Aktie mindestens 20 % des Nennwertes einzubezahlen ist). Bei der Bareinzahlung gilt es zu erwägen, bei welcher Bank das Sperrkonto eröffnet werden soll.

10. Verwaltungsrat und Revisionsstelle bestimmen

Bestimmen Sie aus dem Kreis der Aktionäre die Personen, die im Verwaltungsrat Einsitz nehmen werden.

Suchen Sie eine Revisionsstelle und verlangen Sie eine Wahlannahmeerklärung. Beachten Sie, dass die Revisionsstelle vom Verwaltungsrat und von einem Aktionär, der über die Stimmenmehrheit verfügt, unabhängig sein muss.

11. Festlegung Aufbauorganisation

Legen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens fest und bestimmen Sie, wer für die Geschäftsführung verantwortlich und wer unterschriftsberechtigt sein wird.

Allenfalls sind noch Arbeitsbewilligungen für ausländische Fachkräfte einzuholen.

Es empfiehlt sich, ein Organisationsreglement aufzustellen, das die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsmitglieder regelt. Wird die Geschäftsführung an einzelne Verwaltungsratsmitglieder oder an Dritte delegiert, ist ein Organisationsreglement gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

12. Einzahlung Gründungskapital

Bei einer Bargründung ist das Aktienkapital bei einer Bank auf ein Sperrkonto zur freien Verfügung der Gesellschaft einzubezahlen.

13. Erarbeitung der Gründungspapiere

Erarbeiten Sie die Gründungspapiere.

Nehmen Sie zur Vorbereitung der Gründungsbeurkundung mit einem Notar oder Ihrem Treuhänder Kontakt auf und erkundigen Sie sich nach den im konkreten Fall einzureichenden Unterlagen und Informationen. Erstellen Sie die erforderlichen Unterlagen (u.a. Statuten) selber oder ziehen Sie wenn möglich einen Anwalt oder Treuhänder bei. Die Entwürfe der für den Handelsregistereintrag erforderlichen Dokumente können dem Handelsregisteramt zur Vorprüfung eingereicht werden. Dieses prüft aber nur die Übereinstimmung der Dokumente mit zwingendem Recht und nicht, ob sämtliche im Einzelfall sinnvollen Dokumente mit dem nötigen Inhalt vorhanden sind.

Gründungsinformationen und Dokumente:

- Personalien der Gründer (bzw. deren Vertreter), der Mitglieder des Verwaltungsrates, der mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragten Personen sowie der Revisoren (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort und Adresse; bei Firmen Firmenbezeichnung und Firmensitz).
- Handelsregisteranmeldung, versehen mit den Unterschriften des Präsidenten und eines zweiten Mitglieds des Verwaltungsrates sowie mit den Firmaunterschriften aller zeichnungsberechtigten Personen (VR-Mitglieder, Direktoren, Geschäftsführer, Prokuristen, andere Vertretungsberechtigte). Alle Unterschriften müssen amtlich beglaubigt sein.
- Öffentliche (notarielle) Urkunde über den Gründungsakt.
- Statuten, die alle gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte (insbesondere Firmenname, Sitz der Gesellschaft und Firmenzweck) in eindeutiger Weise wiedergeben. Beachten Sie bei der Formulierung des Firmenzweckes, dass Sie das Tätigkeitsfeld nicht allzu eng definieren und sich damit einen Spielraum für künftige Veränderungen bewahren.

- Wahlannahmeerklärung der Verwaltungsratsmitglieder und Revisoren, sofern sich die Wahlannahme nicht aus der Gründungsurkunde ergibt.
- Handelsregisterauszug der Revisionsstelle, wenn diese ausserhalb des Kantons Zürich im Handelsregister eingetragen ist.
- Protokoll des Verwaltungsrates über seine Konstituierung, insbesondere über die Wahl des Präsidenten und über die Erteilung der Zeichnungsbefugnisse.
- Bankbescheinigung, aus welcher ersichtlich ist, dass das Aktienkapital bei der betreffenden Bank einbezahlt wurde.
- Adresse der Gesellschaft mit Erklärung der Anmeldenden, dass die Gesellschaft am angegebenen Domizil ein Geschäftsbüro hat (z.B. auf Grund Eigentum, Miete oder Untermiete), oder, wenn dieses fehlt, eine Domizilannahmeerklärung des Domizilhalters.
- Stempaerklärung
- Lex-Friedrich-Erklärung, falls die Gesellschaft den Erwerb von Immobilien bezweckt, die nicht als ständige Betriebsstätte dienen.
- Bei Gründung mit Sacheinlagen, Sachübernahmen, Verrechnungstatbeständen oder besonderen Vorteilen:
 - Gründungsbericht
 - Prüfungsbestätigung des Revisors
 - Sacheinlageverträge und/oder Sachübernahmeverträge mit Beilagen (Inventarlisten bzw. Übernahmebilanzen)

14. Vorprüfung der Gründungsunterlagen

Es empfiehlt sich, die Entwürfe der für das Handelsregister erforderlichen Belege beim kantonalen Handelsregisteramt vorprüfen zu lassen. Dies dauert ca. sieben Arbeitstage und kostet CHF 200 bis 300, vorbehalten speziell aufwändige Vorprüfungen.

15. Notarielle Beurkundung der Gründungsunterlagen

Reichen Sie dem Notar zwecks Vorbereitung des Gründungsaktes die der Beurkundung zu Grunde liegenden Dokumente frühzeitig ein. Die Gründungsmitglieder müssen bei der Gründung persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein und die Gründungsdokumente vor dem Notar

unterzeichnen. Sie haben sich mit amtlichen Dokumenten (z.B. Pass) auszuweisen. Stellvertreter haben sich ebenfalls auszuweisen und eine entsprechende amtlich beglaubigte Vollmacht vorzuweisen.

Die Übersicht der erforderlichen Unterlagen finden Sie unter 12. Einzahlung Gründungskapital und 13. Erarbeitung der Gründungspapiere

16. Amtliche Beglaubigung aller Unterschriften

Sofern dies nicht bereits bei der Beurkundung geschehen ist, sind alle Unterschriften auf der Anmeldung amtlich zu beglaubigen. Dies kann beim Notar, Gemeindeammann oder dem Handelsregisteramt geschehen. Die betroffenen Personen haben sich auszuweisen.

Dauer: ein Arbeitstag.

Kosten: - Beglaubigung bei einem Zürcher Notar: CHF 20 bis 30 pro Unterschrift
- Beglaubigung bei einem Gemeindeammannamt: CHF 20 pro Unterschrift
- Beglaubigung beim Handelsregisteramt: CHF 10 pro Unterschrift

17. Anmeldung beim Handelsregisteramt

Die Anmeldung ist beim kantonalen Handelsregisteramt am Sitz der Firma einzureichen (persönlich oder auf dem Postweg). Es empfiehlt sich, einen Handelsregisterauszug zu bestellen.

Die Anmeldung wird durch das Handelsregisteramt geprüft. Sind die Anmeldeunterlagen vollständig und gesetzeskonform, erfolgt der Eintrag im kantonalen Handelsregister innerhalb von rund 7 Arbeitstagen.

Der Eintragungstext wird an das Eidg. Amt für das Handelsregister weitergeleitet. Mit dessen Genehmigung nach ein bis zwei Arbeitstagen ist die Eintragung abgeschlossen.

Das Eidg. Amt für das Handelsregister ordnet anschliessend die Publikation der Eintragung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB an. Dies dauert ca. drei Arbeitstage.

Sobald die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist, kann sie nach Vorweisen des Handelsregisterauszeuges bei der Bank über das einbezahlte Kapital verfügen.

Die Aktiengesellschaft (als juristische Person) ist gegründet bzw. erlangt ihre Rechtspersönlichkeit, wenn der Handelsregistereintrag vollzogen wurde. Von diesem Zeitpunkt an ist die Firma vollumfänglich handlungsfähig.

Es können zwar bereits vor der Eintragung Rechtshandlungen vorgenommen werden. Doch gilt es dabei zu beachten, dass die Handelnden in diesem Falle persönlich und solidarisch haften. Von dieser Haftung können sich die Handelnden nur befreien, wenn die Verpflichtungen ausdrücklich im Namen der zu gründenden Gesellschaft eingegangen und innert drei Monaten nach der Handelsregistereintragung von der Gesellschaft übernommen werden.

18. Sicherstellung der erforderlichen Unterlagen

Je nach statutarischer Regelung: Ausstellung von Aktien, Aktienzertifikaten oder Beweisurkunden über die Aktionärsstellung.

Eröffnung des Aktienbuches (über Namenaktionäre).

19. Beginn Buchführungspflicht

Mit dem Eintrag der AG ins Handelsregister werden Sie buchführungspflichtig. Die vorab entstandenen Kosten können - sofern sie belegbar sind - in der Buchhaltung per Gründungstermin ausgewiesen werden.

20. Anmeldung der Geschäftstätigkeit am Firmensitz

Entweder bei Ihrer Gemeinde oder bei Ihrem Kreisbüro.

Phase nach der Gründung

21. Weitere zu beachtende Anmeldungen

In der Regel wird für die Anmeldung der Geschäftsnummer der Handelsregisterauszug bzw. der Handelsregistereintrag verlangt. Pro Telefon- bzw. Fax-Nummer ist eine Kautionsum CHF 800 zu leisten.

Das Strassenverkehrsamt verlangt bei Firmenfahrzeugen für die Fahrzeugeinlösung und den Kontrollschilderbezug die Vorweisung des Handelsregisterauszugs.

22. Abschluss erforderlicher Versicherungen

Schliessen Sie die erforderlichen Sach- (Feuer, Wasser, Betriebshaftpflicht etc.) und Personenversicherungen (u.a. Krankentaggeld, Unfallversicherung) ab. Sachversicherungen kosten in der Regel zwischen CHF 1'000 und 5'000 pro Jahr.

Die Arbeitnehmenden sind obligatorisch in der 2. Säule (BVG) sowie gegen Unfall (UVG) zu versichern. Die Höhe der Prämien richtet sich nach dem versicherten Lohn.

Wenden Sie sich bezüglich der AHV-Beitragspflicht und der Kinderzulagen für Ihre Arbeitnehmenden an die SVA Zürich - Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

23. Beginn Aufbauphase

Gratulation! Sie haben die Gründung Ihres Unternehmens abgeschlossen.

Nun beginnt die Aufbauphase. Die Aktivitäten während der ersten Monate sind für den Fortbestand Ihres Unternehmens entscheidend. Wichtig ist es, dass Sie die Schlüsselfaktoren im Auge behalten.